

Hausordnung Verwaltungszentrum «Einsiedlerhof»

1. Zweck, Nutzung und Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und einem respektvollen Miteinander im Gebäude. Sie gilt für alle Mitarbeitenden sowie für Besucherinnen und Besucher.

2. Verhalten im Gebäude

Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder gefährdet werden. Räume, Gänge und gemeinschaftlich genutzte Bereiche sind sauber und ordentlich zu halten. Einrichtungen und Anlagen sind sorgfältig zu behandeln.

3. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind ausschliesslich für dienstliche Zwecke zu nutzen. Ausnahmen regeln ausschliesslich die Abteilung LSF und die Musikschulleitung.

Gemeinschaftsbereiche wie Sitzungszimmer, Küchen und Sanitäreinrichtungen sind nach der Nutzung in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

4. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen

Bauliche Veränderungen sowie Eingriffe in die Gebäudesubstanz sind nicht zulässig.

Das Anbringen von Bildern, Regalen oder anderen Gegenständen an den Wänden ist nur mit Zustimmung der Abteilung LSF erlaubt.

5. Nutzung privater elektrischer/elektronischer Geräte

Auf private Heiz- und Klimageräte, Ventilatoren und Befeuchtungsapparaturen soll im Minergie-Gebäude, aus ökologischen sowie Sicherheitsgründen verzichtet werden. Kaffeemaschinen sind ausschliesslich in den Sitzungsräumen und im Personalraum gestattet.

6. Essen

Essen mit Geruchsimmissionen bitte nicht am Arbeitsplatz oder in den Sitzungsräumen, sondern im Pausenraum.

7. Pflanzen

Das Aufstellen privater Pflanzen ist gestattet, sofern diese keine Allergien auslösen, Schädlinge aufweisen oder stark duften. Die Pflege obliegt den Mitarbeitenden; Wasserschäden sind durch dichte Übertöpfe zu vermeiden.

8. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Dieses umfasst auch elektronische Zigaretten. Das Rauchen ist ausschliesslich ausserhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Plätzen (inkl. Loggia) gestattet (nicht vor Haupteingängen).

9. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist im Gebäude nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde (z. B. Blindenhunde).

10. Sicherheit und Brandschutz

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht verstellt oder missbräuchlich verwendet werden.

11. Zutritt und Schlüssel

Schlüssel/Badges sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Verluste sind umgehend der Abteilung LSF zu melden.